

### XIII. Gemeindeverwaltung und Gemeindefinanzen.

Die Stadt Roßwein gehört seit dem Erlaß der sächsischen Städteordnung vom 24. April 1873 zu den sächsischen Städten mit revidirter Städteordnung. Das Bürgermeisterramt wurde in der Zeit von 1834 bis 1848 von dem Apotheker Karl Müller verwaltet und blieb nach der freiwilligen Amtsniederlegung Müllers eine Zeit lang unbesetzt. Es wurde bis zum Schlusse des Jahres 1849 zuerst vom Rathmann Trömel und von da an bis zum 1. September 1853 von dem Stadtrichter Karl Napoleon Meding interimistisch und zwar von beiden ohne Anspruch auf Vergütung mit verwaltet. Als durch das Ausscheiden Medings aus dem Rathskollegium eine anderweite Besetzung dieses Amtes nothwendig geworden war, einigten sich nach mancherlei Verhandlungen Stadtrath und Bürgerausschuß endlich dahin, einen studirten Bürgermeister anzustellen und wählten dazu den Leipziger Advokaten Friedrich Wilhelm Herrmann, einen gebornen Roßweiner. Die beschlossene Veränderung der städtischen Verfassung und die getroffene Wahl wurde von den vorgesetzten Behörden bestätigt, und so erfolgte denn die Verpflichtung und Einweisung des neuen Bürgermeisters durch den Herrn Amtshauptmann v. Vieth am 1. September 1853. An demselben Tage wurde auch das Stadtgericht nach 20jährigem Bestehen aufgelöst und an Stelle desselben ein Königl. Gericht eingesetzt. Der bisherige Stadtrichter Meding wurde als Königl. Justitiar in sein Amt feierlich eingeführt. An dem darauf folgenden Sonntage, auf welchen zugleich das Konstitutionsfest fiel, wurde das wichtige Doppelereigniß des 1. September auch mit einer kirchlichen Feier begangen. Die Hoffnungen, welche sich für das Wohl der Stadt an diese wichtige Veränderung knüpften, sind glücklich in Erfüllung gegangen. Der Bürgermeister Herrmann hat länger als ein Menschenalter, von 1853 bis 1887, mit strengster Gewissenhaftigkeit und Treue seines Amtes gewaltet und bei seinem Scheiden aus dem Amte sowohl von den staatlichen Behörden wie auch aus der Mitte der Roßweiner Bevölkerung Beweise lebhafter Anerkennung und warmen Dankes erhalten. Seit dem 30. April 1887 ist Bürgermeister Karl August Rudolph Rüter an die Spitze der Roßweiner Gemeindeverwaltung getreten und mit ganzer Manneskraft für die Hebung der Stadt thätig.

Die städtische Verwaltung wird gegenwärtig von 6 Rathsmitgliedern, an deren Spitze der Bürgermeister steht, und von 16 Stadtverordneten ausgeübt. Als Beamte in städtischen Diensten sind außerdem angestellt: ein Stadtbaumeister, ein Stadtkassirer, ein Steuereintnehmer, zwei Rathsregistratoren, von denen der eine zugleich Stellvertreter des Stabesbeamten ist, zwei Kassenassistenten, ein Rathswachtmeister, zwei Raths- und Polizeidiener, denen zugleich die Funktionen des Schulgeld-eintnehmers und des Vollstreckungsbeamten obliegen, ein Musikdirektor und zwei Nachtwächter.

Die Gemeindesteuern der Stadt Roßwein bestehen in 1. Einkommensteuern (Gemeindeanlagen nach Verhältniß des Einkommens), 2. Abgaben von Schank- und Gastwirthschaften im Betrage von je 75 Mark von Gasthöfen, je 60 Mark von Restaurationen mit Berechtigung zum Tanzhalten und je 36 Mark von Restaurationen ohne Tanzberechtigung, 3. Abgaben vom Grundbesitzwechsel in Höhe von 1 Prozent, Lehngeld zur Stadtkasse und  $\frac{1}{12}$  Prozent zur Schuldentilgungs-, Armen- und Kirchkasse, 4. Hundesteuern nach dem Satze von 6 Mark pro Hund, 5. Abgaben von öffentlichen Vergnügungen und 6. Abgaben von Grundstücksverpfändungen im Betrage von  $\frac{1}{12}$  Prozent der Darlehnssumme. Die Aufbringung der Ge-

meindeanlagen erfolgte bis zum Jahre 1893 nach dem dafür bestehenden Regulativ vom 18. Dezember 1866 bezw. den Nachträgen zu demselben vom 16. Mai 1873, vom 9. Dezember 1874, vom 3. September 1881 und vom 14. November 1888. Seit dem Jahre 1893 wird die Gemeindecinkommensteuer nach den Steuersätzen der Staatseinkommensteuer erhoben.

Die Einkommensteuer wird nach Einkommenklassen und Anlageneinheiten unter Zugrundelegung der folgenden Progressionstabelle erhoben:

Einkommenklassen:		Anlageneinheit (pro Mark Einkommen):
200 bis	300 Mark	0,4
301 "	350 "	0,5
351 "	400 "	0,6
401 "	500 "	0,7
501 "	600 "	0,8
601 "	700 "	0,9
701 "	800 "	1,0
801 "	1000 "	1,1
1001 "	1200 "	1,2
1201 "	1500 "	1,3
1501 "	2000 "	1,4
2001 "	3000 "	1,5
3001 "	4500 "	1,6
4501 "	6000 "	1,7
6001 "	8000 "	1,8
8001 "	10000 "	1,9
10001 "	12500 "	2,0
12501 "	15000 "	2,1
15001 "	20000 "	2,2
20001 "	25000 "	2,3
25001 "	30000 "	2,4
	über 30000 "	2,5

Welche Quote von der hieraus sich ergebenden Gesamt-einkommensteuer zu erheben ist, wird alljährlich nach Maß-gabe des durch die übrigen Einnahmen nicht gedeckten Ge-meindebedürfnisses durch gemeinsamen Beschluß des Rathes und der Stadtverordneten festgesetzt.

Arten der Gemeindesteuern.	Gesamt-einnahme im Jahre 1890.	Hiervon entfielen auf		
		Armen-anlagen.	Schul-anlagen.	Kirchen-anlagen.
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
1.	2.	3.	4.	5.
a) Gemeindecinkommensteuer auf Grund selbständiger Einschätzung . . . . .	64520,74	7605,41	25972,87	5624,81
b) Von Schank- und Gastwirthschaften . . . . .	1597	.	.	.
c) Abgabe von Grundbesitzwechsel . . . . .	8730	603	.	603
d) Hundsteuer . . . . .	1140	1140	.	.
e) Abgaben von öffentlichen Vergnügungen . . . . .	869	783	.	.
f) Abgaben von Grundstücksverpfändungen . . . . .	167	167	.	.

Die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen erfolgt all-jährlich durch einen gemischten Ausschuß im Sinne und nach den Bestimmungen der §§ 121, 122, 123, 124 und 127 der revidirten Städteordnung, der den Namen „Ausschuß für die städtische Einkommensteuer“ führt. Dieser Ausschuß besteht

aus den vom Stadtrathe bzw. von den Stadiverordneten ernannten Mitgliedern der staatlichen Einkommensteuer-Kommission. Den Vorsitz im Ausschusse führt der Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter, welche dem Ausschuß als siebentes Mitglied zugehören.

Die Gemeindesteuerbeträge im Jahre 1890 läßt die umstehende Zusammenstellung erkennen.

Alle auf Roßwein entfallenden Bezirkssteuern werden aus den Stadtnutzungen bezahlt.

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 1894 betragen die Bedürfnisse

	Mark	Pf.
1. der Stadtkasse . . . . .	84429.	59
2. der Stadtschuldentilgungskasse . . . . .	15729.	02
3. der Pensionskasse für die städtischen Beamten und Funktionäre . . . . .	3188.	—
4. der Feuerlöschkasse . . . . .	1175.	—
5. der Wasserleitungskasse . . . . .	6846.	08
6. der Stadtkrankenhauskasse . . . . .	6384.	20
7. der Armenkasse . . . . .	22284.	73
8. der Gemeindefrankenversicherungskasse . . . . .	11275.	—
9. der Dienstbotenkranken- und Begräbniskasse . . . . .	410.	—
10. der Schulkasse . . . . .	61090.	19
der kaufmännischen Fachschule . . . . .	960.	—
11. der Kirchenärarkasse . . . . .	3206.	97
12. der Kirchengemeindekasse . . . . .	11637.	77

Zusammen 228616. 55.

Die in Vorstehendem erwähnte, für die Bedürfnisse der verschiedenen städtischen Kassen erforderliche Summe von 228616 Mark 55 Pf. wird nach dem Voranschlage zum größten Theile durch Miethzinsen und Pachtgelder städtischer Grundstücke, durch Wasserzinsen, durch besondere Sporteln, Abgaben, durch Erträge von Stiftungen, durch Beiträge von Versicherten, Verpflegten, durch Schulgelder u. s. w. gedeckt. Ungedeckt bleiben bei vier städtischen Kassen zusammen 81357 Mark 04 Pf.

Dieser nicht gedeckte und durch Anlagen (Gemeindeeinkommensteuer) aufzubringende Fehlbetrag belief sich im Jahre 1894 bei der

	Mark	Pf.
Stadtkasse auf . . . . .	32893.	67
Armenkasse auf . . . . .	9764.	69
Schulkasse auf . . . . .	32124.	88
Kirchengemeindekasse auf . . . . .	6573.	80

in Summa auf 81357. 04.

Der Vermögensbestand Roßweins belief sich am Schlusse des Jahres 1893, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich ist, einschließlich der Stiftungen und Legate sowie des Reservefonds der Sparkasse auf 1.190236 Mark, mit Ausschluß der Stiftungen und des Sparkassen-Reservefonds auf 793153 Mark.

Von dem eigentlichen Gesamtvermögen entfielen

auf Grundbesitz . . . . .	485678	Mark (61,2 Prozent),
„ Unternehmungen . . . . .	106198	„ (13,4 „ )
„ Kapitalien . . . . .	162292	„ (20,5 „ )
„ Sonstiges (Inventar, Mobilien u. s. w.) . . . . .	38985	„ (4,9 „ )
Zusammen	793153	Mark (100 Prozent).

### Vermögensbestand der Stadt Roßwein am Schlusse des Jahres 1893.

	Stammvermögen	Freies Vermögen	Vermögen der Armenkasse	Vermögen der Schulkasse*	Summe des Vermögens der Stadt Roßwein am Schlusse des Jahres 1893
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
<b>I. Grundbesitz.</b>					
Gebäude mit Höfen und Gärten . . . . .	191160	.	5450	234580	431190
Einzelne Feld-, Wiesen-, Garten- und Hutungspartzellen . . . . .	54337	.	.	.	54337
Wald . . . . .	151	.	.	.	151
Summe I	245648	.	5450	234580	485678
<b>II. Unternehmungen.</b>					
Wasserleitung . . . . .	106125	.	.	.	106125
Steinbruch . . . . .	73	.	.	.	73
Summe II	106198	.	.	.	106198
<b>III. Kapitalien.</b>					
Hypotheken . . . . .	62027	6627	6550	.	75204
Werthpapiere . . . . .	10378	.	9560	1466	21404
Sparkasseneinlagen . . . . .	7008	1125	8947	2190	19270
Sonst. Außenstände . . . . .	.	118	26	1689	1833
Baare Bestände . . . . .	.	30884	3708	9239	43831
Rückständ. Anlagen und Gefälle . . . . .	.	750	.	.	750
Summe III	79413	39504	28791	14584	162292
<b>IV. Sonstiges.</b>					
Inventar, Mobiliar, Bücher und dergl. . . . .	315	15170	.	23500	38985
Summe I bis IV	431574	54674	34241	272664	793153
<b>V. Hierüber:</b>					
Stiftungs-Kapitalien und Legate . . . . .	.	1998	36523	208799	247320
Reservefonds der Sparkasse . . . . .	.	149763	.	.	149763
<b>I. — V. Gesamter Vermögensbestand</b>	431574	206435	70764	481463	1.190236

\* Zur Schulgemeinde gehört der Ortstheil Troischau.

Die Schulden der Stadt Roßwein beliefen sich am 31. Dezember 1893 auf 419025 Mark und gegen Ende des Jahres 1894 auf 480825 Mark 64 Pf. Darunter befanden sich unter Anderem 33613 Mark Schulden der Kirchengemeinde, 107263 Mark Wasserleitungsschulden und 87150 Mark S.hulden, welche der Gemeinde durch die Erbauung des Postgebäudes erwachsen sind. Nach dem Schuldentilgungsplane werden sämtliche Schulden bis zum Jahre 1922 getilgt sein. Die Stadt hat nach dem letzten Haushaltsplan dafür mithin 1894 zusammen 15729 Mark 02 Pf. Zinsen aufzubringen. Am Schlusse des Jahres 1893 überstieg das eigentliche Vermögen (ausschließlich Stiftungen und Reservefonds der Sparkasse) den gesamten Schuldbetrag um 374128 Mark.

Im Jahre 1890 bezifferte sich in Roßwein der durch Gemeindeeinkommensteuer zu deckende Fehlbetrag auf 181,5 Prozent der Staatseinkommensteuer. Die folgende Uebersicht läßt das Verhältniß der Gemeindesteuern zur Staatseinkommen-

steuer in allen Städten Sachsens mit über 5000 bis 10000 Einwohnern erkennen.

1. Löbau . . . . .	41,0	21. Radeberg . . . . .	151,7
2. Bornä . . . . .	53,1	22. Kirchberg . . . . .	153,0
3. Bischofswerda . . . . .	56,0	23. Mylau . . . . .	155,8
4. Rochlitz . . . . .	77,7	24. Waldheim . . . . .	162,2
5. Oelsnitz . . . . .	86,5	25. Burgstädt . . . . .	163,6
6. Lichtenstein . . . . .	89,8	26. Sebnitz . . . . .	164,6
7. Markneukirchen . . . . .	95,7	27. Hohenstein . . . . .	167,2
8. Oschatz . . . . .	106,6	28. Hainichen . . . . .	180,1
9. Kamenz . . . . .	108,9	29. Roßwein . . . . .	181,5
10. Pegau . . . . .	110,3	30. Lößnitz . . . . .	184,2
11. Auerbach . . . . .	113,6	31. Eibenstock . . . . .	187,8
12. Stollberg . . . . .	114,5	32. Oederan . . . . .	189,0
13. Riesa . . . . .	116,8	33. Leisnig . . . . .	193,1
14. Lengsfeld . . . . .	124,8	34. Netzschkau . . . . .	193,5
15. Marienberg . . . . .	129,9	35. Aue . . . . .	196,8
16. Groitzsch . . . . .	131,9	36. Zschopau . . . . .	197,2
17. Penig . . . . .	145,5	37. Treuen . . . . .	206,1
18. Grimma . . . . .	146,0	38. Geyer . . . . .	218,4
19. Buchholz . . . . .	150,6	39. Johanngeorgenstadt . . . . .	239,1
20. Schneeberg . . . . .	151,2	40. Falkenstein . . . . .	250,2

#### Mittheilungen über staatliche Grund- und Gewerbesteuern.

An dieser Stelle mögen noch Nachweise über die seit dem Jahre 1860 in Roßwein erhobenen Beträge der staatlichen Grundsteuer sowie der früheren staatlichen Gewerbe- und Personalsteuer Platz finden, obwohl dieselben eigentlich nicht in das Kapitel über Gemeindefinanzen gehören.

Die in Roßwein für den Staat erhobenen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern betragen in den Jahren 1864 bis 1894:

Jahr	Grundsteuer		Gewerbe- und Personalsteuer		Jahr	Grundsteuer	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.		Mark	Pf.
1.	2.		3.		1.	2.	
1860	4571	65	4555	48	1879	2844	51
1861	4777	41	4573	68	1880	3191	81
1862	4773	08	4751	30	1881	3061	04
1863	4731	78	4679	15	1882	3181	74
1864	4743	44	5049	75	1883	3092	72
1865	4760	76	5811	.	1884	3151	39
1866	5466	58	6317	55	1885	3167	23
1867	6374	93	12129	99	1886	3188	36
1868	6031	97	11388	68	1887	3223	68
1869	6070	06	11674	25	1888	3270	84
1870	5660	57	8906	44	1889	3311	48
1871	5708	22	9196	80	1890	3439	54
1872	5833	56	10097	10	1891	3605	44
1873	5980	05	10477	55	1892	3729	17
1874	6399	27	11522	25	1893	3834	59
1875	6189	89	12286	02	1894	3932	76
1876	6216	07	13504	50			
1877	5135	69	10929	70			
1878	4925	29	10390	96			

Die Schwankungen der Grundsteuereinnahmen erklären sich im Wesentlichen aus Veränderungen des Steuersatzes: Der pro Steuereinheit erhobene Betrag belief sich von 1860 bis 1866 auf 9 Pfennige, 1867 auf 11, 1868 und 1869 auf 10, 1870 bis 1876 auf 9, 1877 und 1878 auf  $7\frac{1}{2}$  Pfennige. Durch das Gesetz vom 3. Juli 1878, die direkten Steuern betreffend, ist die staatliche Grundsteuer nach Einführung der Einkommensteuer auf 4 Pfennige jährlich von jeder Steuereinheit festgesetzt worden.

Im Jahre 1878 hat sich infolge des Ueberganges der Leipzig-Dresdner Eisenbahn an den Staat die Zahl der Steuereinheiten um 1053,40 vermindert.

Die Gewerbe- und Personalsteuer ist durch das Steuer-Gesetz vom 3. Juli 1878 gänzlich in Wegfall gekommen.

#### Mittheilungen über Gemeinde- und Reichstagswahlen.

An die vorstehenden Mittheilungen möge sich eine kurze tabellarische Uebersicht anschließen, welche über die Betheiligung der Einwohner Roßweins an den Gemeindevahlen und Reichstagswahlen Aufschluß giebt. Die Zahl der Wahlberechtigten zu den Gemeindevahlen ist nach der Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit sehr schwankend geworden, weil sich namentlich unter der Fabrikbevölkerung viele Personen befinden, welche ihre Wohngemeinden oft wechseln und daselbst das Bürgerrecht gar nicht erwerben.

#### Die Betheiligung an den Stadtverordnetenwahlen in den Jahren 1835 bis 1894.

Jahr	Zahl der Wahlberechtigten	Es haben gewählt	Jahr	Zahl der Wahlberechtigten	Es haben gewählt	Jahr	Zahl der Wahlberechtigten	Es haben gewählt
1835	475	191	1855	543	155	1875	586	236
1836	391	200	1856	584	21	1876	577	215
1837	450	195	1857	619	19	1877	575	194
1838	453	207	1858	633	133	1878	561	180
1839	468	181	1859	674	21	1879	575	131
1840	505	170	1860	684	21	1880	573	161
1841	537	178	1861	690	168	1881	565	146
1842	569	160	1862	754	27	1882	556	144
1843	596	176	1863	709	26	1883	549	99
1844	628	249	1864	681	201	1884	528	87
1845	648	227	1865	653	25	1885	516	36
1846	640	238	1866	663	25	1886	509	93
1847	629	217	1867	658	52	1887	529	188
1848	579	273	1868	641	23	1888	535	329
1849	576	163	1869	668	22	1889	530	273
1850	645	166	1870	610	173	1890	523	304
1851	625	182	1871	671	107	1891	584	351
1852	627	174	1872	671	87	1892	596	407
1853	553	25	1873	659	144	1893	608	426
1854	550	24	1874	581	196	1894	620	498

#### Die Betheiligung an den Reichstagswahlen in den Jahren 1867 bis 1893.

Jahr	Zahl der Wahlberechtigten	Es haben gewählt
1.	2.	3.
1867	1309	548
1871	1303	428
1873	1391	372
1877	1468	736
1879	1482	572
1881	?	648
1884	?	674
1887	?	1013
1890	1526	1126
1893	1726	1181

Die Betheiligung an den Wahlen überhaupt ist seit dem Jahre 1887 in erfreulicher Weise gewachsen. Es hängt dies zusammen mit dem regeren öffentlichen Leben und den großen Umgestaltungen, welche im letzten Jahrzehnt in Roßwein stattgefunden haben. Ein Theil der Bürger möchte die Vaterstadt rascher aller nothwendigen Verbesserungen und Verschönerungen theilhaftig machen und ein anderer Theil wünscht

einen langsameren Gang in den Neuerungen. Unter den vielen in Roßwein bestehenden Vereinen giebt es besonders zwei, welche die Wahlen in die Gemeindeverwaltung zu beeinflussen suchen: es ist dies der Gemeinnützige Verein und der Städtische Verein. — Im Dezember 1894 hat ein ziemlich lebhafter Wahlkampf bei der Wahl neuer Stadtverordneten stattgefunden, wobei die von dem Gemeinnützigen Verein auf-

gestellte Wahlliste den Sieg errungen hat. Das Roßweiner Tageblatt hat jedoch bei Veröffentlichung des Wahlergebnisses mit Recht hervorgehoben, daß es nach der Wahl weder Sieger noch Besiegte gebe, sondern nur Bürger, welche durch ihre Betheiligung an den Wahlen ihr Interesse an dem Wohle des Gemeinwesens bekunden wollen und daran auch in Zukunft treu mitarbeiten werden.

#### XIV. Sanitäre Verhältnisse.

Zu einer Angelegenheit, der man die private und die öffentliche Fürsorge dauernd zuwendet, ist die Gesundheitspflege eigentlich erst im Laufe dieses Jahrhunderts geworden. Wohl bestand in Sachsen seit dem Jahre 1768 ein zur Verbesserung des Medizinalwesens niedergesetztes Sanitätskollegium, welches sich mit der Verbesserung der Medizinalverfassung und des Medizinalwesens befaßte, aber die Wirksamkeit dieses Kollegiums wird ebenso wie die Thätigkeit der sogen. Physikate, denen ein sehr reiches Arbeitsfeld innerhalb größerer Bezirke zugewiesen war, als wenig befriedigend geschildert.

Dem Bedürfnis, der öffentlichen Hygiene eine bessere Fürsorge angedeihen zu lassen, wurde zuerst theilweise durch das Gesetz über die Organisation der unteren Medizinalbehörden vom 30. Juli 1836 entsprochen. Durch dasselbe wurden die Physikate aufgehoben; an ihrer Stelle sollten für die unmittelbare Verwaltung der Medizinalpolizei Bezirksärzte, zur Revision der Apotheken, Drogenengewölbe, Arzneifabriken und pharmazeutischen Laboratorien Apothekenrevisoren und zur Verwaltung der Veterinärpolizei Bezirksthierärzte angestellt werden. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheitspflege erfolgte laut Verordnung vom 12. April 1865 durch die Errichtung eines Landesmedizinal-Kollegiums, welches zur Vertretung der medizinischen Interessen im Bereiche der Staatsverwaltung berufen ist, insbesondere in Angelegenheiten des Medizinalwesens und der Medizinalpolizei das Königl. Ministerium des Innern zu berathen und zu unterstützen hat. Die Wirksamkeit des Landesmedizinal-Kollegiums im Interesse der öffentlichen Hygiene ist eine überaus vielseitige und erstreckt sich u. A. auch auf Ueberwachung der Impfungen, Vorbeugung gegen Seuchen unter Menschen und Thieren, Beaufsichtigung der Irren-, Heil- und Pflegeanstalten u. s. w.

Einen ganz außerordentlichen Fortschritt im hygienischen Interesse bedeutet die Verordnung vom 28. Dezember 1871, die Betheiligung der Medizinalpolizeibehörden bei Handhabung der Baupolizei betreffend. Dieselbe bestimmt, daß Lokalbauordnungen künftighin nur unter Mitwirkung der Bezirksärzte aufgestellt bzw. revidirt und abgeändert werden sollen, daß bei Aufstellung von Plänen für die Anlage neuer Ortstheile oder Straßen, sowie überhaupt für die Bebauung noch unbebauten Terrains der Bezirksarzt zu prüfen hat, ob die gesundheitspolizeilichen Interessen genügend berücksichtigt sind.

Unter den vorerwähnten neueren gesetzlichen Bestimmungen haben sich die sanitären Verhältnisse im Laufe der Zeit auch in den einzelnen Orten geregelt und gebessert. Bei der Gesundheitspflege der Kinder beginnend, hat man Kinderbewahranstalten und Kindergärten errichtet, insbesondere aber Schulen gebaut, in denen ein Hauptgewicht sowohl auf helle und geräumige, gut geheizte und ventilirte Schullokale, als auch auf solche Einrichtungen gelegt wird, durch welche die normale und kräftige Körperentwicklung möglichst gefördert wird. Roßwein ist in dieser Beziehung nicht hinter anderen Städten

zurückgeblieben. Es hat seine Schul- und Unterrichtsräume wiederholt vergrößert und in neuester Zeit ein Zentralschulgebäude errichtet, welches der Opferwilligkeit der Roßweiner Bürger für die heranwachsenden Geschlechter ein durchaus ehrendes Zeugniß ausstellt. Auch in anderen Beziehungen hat Roßwein zur Förderung der Gesundheitspflege anerkannterwerthe Fortschritte gemacht. Die Straßen der Stadt sind fast durchgängig gepflastert, was für die Saubererhaltung dieser selbst zweckdienlich ist, und wodurch auch die Luft von allerhand gesundheitsschädlichen Dünsten möglichst frei gehalten wird; die Straßen sind ferner mit guter Beschleunigung versehen, deren Anschluß an die Grundstücke und Wohnungen den besten Schutz gegen die Ansammlung gesundheitsschädlicher Stoffe und die Ausbreitung ansteckender Krankheiten bildet.

Seit dem Jahre 1888 befindet sich die Stadt Roßwein auch im Besitz einer Wasserleitung. Trotz der damit verbundenen finanziellen Last dürfte es nur wenige wirtschaftliche und hygienische Einrichtungen geben, die sich in solchem Maße der ungetheilten Sympathie aller Bevölkerungsklassen erfreuen, wie die bis in die einzelnen Hausgrundstücke gelegten Rohrwasserleitungen. Außer allem Zweifel steht auch, daß sie in sanitärer Beziehung von großer Bedeutung sind. Durch das Vorhandensein einer Wasserleitung wird der Wasserverbrauch in den Familien wesentlich erleichtert und vermehrt und damit zugleich der Reinlichkeit, dieser ersten und wichtigsten Forderung jeder Gesundheitspflege, am wirksamsten Voranschub geleistet; durch die Wasserleitung werden ferner die in der heißen und trockenen Jahreszeit der Gesundheit so förderlichen Straßensprengungen ermöglicht; endlich vermindert sie erfahrungsgemäß die Feuersgefahr ganz bedeutend.

Das in den Jahren 1887 und 1888 in Roßwein gelegte Rohrnetz der Wasserleitung hatte Ende 1892 eine Länge von 10742 Metern erreicht. Infolge großen Wassermangels im Jahre 1893 wurde das Rohrnetz bedeutend vergrößert; es enthält nunmehr Ende 1894: 15174 laufende Meter.

Zu Feuerlöschzwecken sind bis Ende 1894: 35 Stück Oberflurhydranten, darunter 19 Stück zur unentgeltlichen Wasserabgabe eingerichtet, aufgestellt.

An das Rohrnetz waren bis Ende 1894 angeschlossen: 511 Häuser oder ca. 80 Prozent der Hausgrundstücke.

Die Wasserleitung erhält ihr Wasser durch hochgelegene Quellen, welche einzeln als Brunnenstuben durch Mauerwerk gefaßt und nach oben durch eiserne Verschlüsse verwahrt sind. Von den Brunnenstuben läuft das Wasser nach den sogenannten Sammelstuben und von hier direkt in die beiden Reservoirs, welche zusammen 400 cbm Wasser aufnehmen können.

Da durch den natürlichen Zufluß der Wasserbedarf der Stadt nicht vollständig gedeckt werden kann, ist im Jahre 1893 auch das sogenannte Wolfsthal-Stollenwasser der Wasserleitung angeschlossen worden, wodurch ein Zufluß von 120 Minutentritten herbeigeführt worden ist. Das Wolfsthal-Stollenwasser wird durch einen Petroleummotor von 4 Pferdestärken nebst